

Jahresabschluss Lagebericht

Geschäftsjahr 2022

Impressum:

Herausgeberin
Stadt Münster - citeq

Redaktion
Holger Waterkamp, Joachim Dominik
Tel.: 0251/492-18 06
Fax: 0251/492-77 10
E-Mail: waterkamp@citeq.de

<http://www.citeq.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2022	4
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	6
3	Anhang	7
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	7
3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
3.3	Erläuterungen zur Bilanz	8
	Aktivseite	8
	Passivseite	8
3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
3.5	Sonstige Angaben	11
3.5.1	Jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende	11
3.5.2	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
3.5.3	Honorar des Abschlussprüfers	11
3.5.4	Gesamtabschluss der Stadt Münster	11
3.5.5	Organe und Aufwendungen für Organe	11
	Betriebsleitung	11
	Betriebsausschuss	11
	Zentralausschuss	12
	Arbeitsausschuss	12
3.5.6	Ergebnisverwendungsvorschlag	12
3.5.7	Nachtragsbericht	13
4	Anlagennachweis	14
5	Lagebericht	15
5.1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	15
5.2	Organisationsstruktur / Standorte / IT-Infrastruktur	15
5.3	Umweltverträglichkeitsanforderungen	15
5.4	Geschäftsprozesse	17
5.5	Externe Einflussfaktoren auf das Geschäft	18
5.6	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklung	18
5.6.1	Informationssicherheitsmanagement in der citeq	18
5.6.2	Gigabitkoordination für die Stadt Münster	19
5.6.3	Digitalisierung	20
5.6.4	Energiekrise	21
6	Wirtschaftsbericht	22
6.1	Branchenbezogene Rahmenbedingungen	22
6.2	Geschäftsverlauf	22
6.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
6.4	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	24
7	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	25
7.1	Prognosebericht	25
7.2	Risikobericht	25
7.3	Chancenbericht	26
8	Organigramm	27

1 Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V S E I T E	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			
I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Entgeltlich erworbene Software	1.859.845,00		1.601.625,00
2. Geleistete Anzahlungen	19.929,36		508.950,98
		1.879.774,36	2.110.575,98
II. <u>SACHANLAGEN</u>			
1. Fahrzeuge	12.047,00		22.319,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.453.978,00		6.609.484,00
3. Anlagen im Bau	22.374,06		19.041,06
		6.488.399,06	6.650.844,06
III. <u>FINANZANLAGEN</u>			
1. Beteiligungen	1.000,00		1.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.052.956,42		30.859.804,46
		32.053.956,42	30.860.804,46
		40.422.129,84	39.622.224,50
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			
I. <u>VORRÄTE</u>			
Betriebsstoffe		202.259,82	149.545,21
II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	276.567,09		113.150,38
2. Forderungen an die Stadt Münster	29.705.309,40		14.549.916,73
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2022	6.502.630,01 €		
31.12.2021	6.502.630,01 €		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		147,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2022	0,00 €		
31.12.2021	0,00 €		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.517,45		5.298,54
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2022	0,00 €		
31.12.2021	0,00 €		
		29.984.393,94	14.668.512,65
III. <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u>			
		5.214,75	6.647,37
		30.191.868,51	14.824.705,23
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			
		2.539.391,23	2.850.483,84
		73.153.389,58	57.297.413,57

PASSIVSEITE		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
A. <u>EIGENKAPITAL</u>			
I.	<u>STAMMKAPITAL</u>	200.000,00	200.000,00
II.	<u>GEWINNRÜCKLAGEN</u>		
	Andere Gewinnrücklagen	10.939.714,45	9.353.283,21
III.	<u>BILANZGEWINN</u>	1.741.040,06	2.086.431,24
		<u>12.880.754,51</u>	<u>11.639.714,45</u>
B. <u>SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</u>			
		6.928,00	14.712,00
C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u>			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	32.496.774,00	31.169.151,00
2.	Sonstige Rückstellungen	<u>2.099.260,21</u>	<u>2.027.674,86</u>
		<u>34.596.034,21</u>	<u>33.196.825,86</u>
D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u>			
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.171.279,60	3.102.415,68
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2022	3.171.279,60 €	
	31.12.2021	3.102.415,68 €	
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.374.245,66	2.775.238,37
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2022	1.374.245,66 €	
	31.12.2021	2.775.238,37 €	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.241.926,03	5.336.408,57
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2022	6.241.926,03 €	
	31.12.2021	5.336.408,57 €	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.760.872,55	<u>1.210.503,25</u>
a)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2022	14.760.872,55 €	
	31.12.2021	1.210.503,25 €	
b)	davon aus Steuern		
	31.12.2022	50.149,80 €	
	31.12.2021	46.971,26 €	
		<u>25.548.323,84</u>	<u>12.424.565,87</u>
E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>			
		121.349,02	21.595,39
		<u><u>73.153.389,58</u></u>	<u><u>57.297.413,57</u></u>

2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	39.444.759,77		36.865.140,05
./. Rückerstattung ÖrV	<u>-982.317,31</u>		<u>-1.238.858,51</u>
	38.462.442,46		35.626.281,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>533.414,94</u>		<u>203.235,79</u>
3. Gesamtleistung		<u>38.995.857,40</u>	<u>35.829.517,33</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	311.912,64		316.438,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.699.631,32</u>		<u>11.950.536,10</u>
	13.011.543,96		12.266.974,69
5. Rohergebnis		<u>25.984.313,44</u>	<u>23.562.542,64</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.306.985,44		10.982.542,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.058.305,82</u>		<u>3.555.393,71</u>
davon für Altersversorgung:	16.365.291,26		14.537.936,09
2022:	1.916.888,94 €		
2021:	1.663.475,20 €		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.116.391,09		4.546.125,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.565.183,95		1.211.265,05
9. Betriebsergebnis		<u>2.937.447,14</u>	<u>3.267.215,80</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	351.981,74		325.131,50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.516.831,96		1.474.541,84
davon aus Aufzinsung			
2022:	1.515.897,00 €		
2021:	1.473.345,00 €		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		30.774,86	30.592,22
13. Ergebnis nach Steuern		<u>1.741.822,06</u>	<u>2.087.213,24</u>
14. Sonstige Steuern		782,00	782,00
15. Jahresüberschuss		<u>1.741.040,06</u>	<u>2.086.431,24</u>
16. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen		0,00	0,00
17. Bilanzgewinn		<u>1.741.040,06</u>	<u>2.086.431,24</u>

3 Anhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt. Den betrieblichen Besonderheiten wurde durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um die Posten „Fahrzeuge“, „Forderungen an die Stadt“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ und „Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ sowie der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Kürzung der Umsatzerlöse um die Rückerstattung des erzielten Überschusses aus dem Teilbereich der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) an die Kooperationspartner entsprochen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, im Vergleich zum Vorjahr unverändert, angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter im Bereich der IT-Ausstattung mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen. Für übrige Vermögensgegenstände liegt die Grenze bei 800,00 € netto.

Die Finanzanlagen sind am Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit dem gewogenen Durchschnittswert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthält die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen entsprechen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt. Es wurde das Teilwertverfahren angewendet und ein Rechnungszinsfuß von **5,00 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,00 %** zu Grunde gelegt. Besoldungs- und Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde für die Beamten ein Prozentsatz in Höhe von **24,00 %** des Teilwertes für Versorgungsleistungen vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von **5,00 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,00 %** zu Grunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige

Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen wurde.

Der Barwert der Rückstellungen für Verpflichtungen zur Altersteilzeit (ATZ) wurde mit einem Zinssatz in Höhe von **1,17 %** berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den beigefügten Anlagennachweis (Anlagenpiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Die **Finanzanlagen** belaufen sich auf **32.053.956,42 €** (Vorjahr: 30.860.804,46 €). Den wesentlichen Bestandteil stellen zwei Wertpapierfonds dar, die für Zwecke der Anlage von Rücklagen für Beamtenpensionen aufgelegt wurden, in Höhe von **32.052.956,42 €** (Vorjahr: 30.859,804,46 €).

Der Marktwert dieser Wertpapiere beträgt in Summe über beide Fonds **37.520.056,55 €** (Vorjahr: 41.516.939,18 €). Aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt sank der Marktwert beider Fonds. Zum Stichtag lag der Marktwert des VuS-Fonds etwa 6 Mio. € über dem Buchwert, der des WVR-Fonds ca. 0,5 Mio. € unter dem Buchwert.

Die **Forderungen an die Stadt Münster** belaufen sich auf **29.705.309,40 €** (Vorjahr: 14.549.916,73 €). Darin enthalten sind u.a. Forderungen aus

- der gestundeten Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen von der Stadt Münster in Höhe von **6.502.630,01 €** (Vorjahr: 6.502.630,01 €),
- Guthaben auf Bankkonten der Stadt Münster, die für die citeq geführt werden, in Höhe von **9.329.323,33 €** (Vorjahr: 7.685.731,96 €),
- einer kurzfristigen Termingeldanlage über die Jahreswende aus dem HCM-Abrechnungslauf in Höhe von **13.598.000,00 €** (Vorjahr: 0,00 €); die korrespondierende Position auf der Passiv-Seite ist unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen; insgesamt führt dieser Geschäftsvorfall im Berichtsjahr zu einer namhaften Bilanzverlängerung,
- Lieferungen und Leistungen in Höhe von **260.844,31 €** (Vorjahr: 171.489,32 €).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich auf **0,00 €** (Vorjahr: 147,00 €).

Passivseite

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in Höhe von **1.586.431,24 €** den Gewinnrücklagen zugeführt. Der verbleibende Betrag in Höhe von **500.000,00 €** wurde an die Stadt Münster ausgeschüttet.

In den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung der geförderten Anlagegüter ausgewiesen. Die Entwicklung der Sonderposten verläuft, aufgrund der nachvollzogenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen, im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind im Berichtsjahr mit **32.496.774,00 €** ausgewiesen (Vorjahr: 31.169.151,00 €).

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KommHVO NRW) ist bei der Bewertung der Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ein vorgegebener Rechnungszins von 5,00 % zu Grunde zu legen. Demgegenüber sind nach § 253 Abs. 2 und 6 HGB Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen, wobei auf Marktzinssätze für Verpflichtungen mit einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren Bezug genommen werden kann.

Diese durchschnittlichen Marktzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 hat die Deutsche Bundesbank nach diesen Vorgaben einen marktorientierten Rechnungszins für die Bewertung der Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 1,44 % ermittelt.

Der Unterschiedsbetrag der passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen bei einer Abzinsung mit einem Rechnungszins von 1,44% anstatt mit einem Rechnungszins von 5,00 % beträgt 18.009 T€. Bei einer Bewertung mit einem Rechnungszins von 1,44 % müssten die Pensions- und Beihilferückstellungen in der Bilanz somit, ausschließlich unter handelsrechtlichen Aspekten bilanziert, um 18.009 T€ höher ausgewiesen werden. Bei dieser stillen Last sind jedoch auch die stille Last sowie die stille Reserve im Deckungsvermögen (Wertpapiere), die saldiert eine stille Reserve von 5.467 T€ enthalten, zu berücksichtigen. Insgesamt verbleibt eine stille Last von 12.542 T€.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Urlaub und Überstunden	1.204.723,00	1.079.789,86
Altersteilzeit	34.400,00	51.953,00
Ausstehende Rechnungen	782.137,21	819.155,00
Archivierungskosten	46.000,00	46.000,00
Jahresabschlussprüfung	32.000,00	30.777,00
Summe Sonstige Rückstellungen	2.099.260,21	2.027.674,86

Für die Verbindlichkeiten, deren Bestandteile nachfolgend aufgezeigt werden, bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten in T€	Gesamt	davon mit einer Laufzeit		
		<= 1 Jahr	>1 Jahr	> 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen	3.171	3.171	0	0
Vorjahr	3.102	3.102	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.374	1.374	0	0
Vorjahr	2.775	2.775	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	6.242	6.242	0	0
Vorjahr	5.336	5.336	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.761	14.761	0	0
Vorjahr	1.211	1.211	0	0
Gesamt	25.548	25.548	0	0
Vorjahr	12.425	12.425	0	0

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster** belaufen sich auf **6.241.926,03 €** (Vorjahr: 5.336.408,57 €). Wesentliche Positionen darin sind

- **432.907,23 €** (Vorjahr: 522.550,52 €) Leistungsentgeltrückerstattung 2022 im ÖRV-Bereich,
- **5.809.018,80 €** (Vorjahr: 4.813.858,05 €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Münster. Darin der größte Posten ist der MEP Finanzierungsausgleich 2007-2022 i. H. v. **5.589.291,62 €** (Vorjahr: **4.613.876,97€**).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber ÖRV-Partnern aus der kurzfristigen Termingeldanlage über **13.598.000,00 €** (Vorjahr: 0,00 €), korrespondierend zum Ausweis unter den Forderungen an die Stadt Münster auf der Aktiv-Seite. Die zweite wesentliche Position umfasst die Leistungsentgeltrückerstattung an die ÖRV-Partner für das Berichtsjahr über **549.410,08 €**.

3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der citeq wurden durch die Erbringung von Dienstleistungen an die Einrichtungen der Stadt Münster, die ÖRV-Kooperationspartner und Dritte erzielt. Die Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen die Bereitstellung von Anwendungen, Hardware und Netztechnik und wurden nach dem gültigen Preisverzeichnis abgerechnet.

Umsatzerlöse	Erträge in €	
	2022	2021
Dienstleistungen direkt für die Stadt Münster	15.067.060,62	13.610.680,95
Dienstleistungen für den MEP	2.719.861,17	2.644.379,49
Dienstleistungen für die ÖRV – Stadt Münster	8.098.759,95	7.417.727,52
Dienstleistungen für die ÖRV – sonstige Kooperationspartner	13.343.493,49	12.997.852,91
Sonstige Leistungen (Veranstaltungen, Schulungen, Beraterleistungen, kurzfristige Ausleihungen von Hardware)	215.584,54	194.499,18
Leistungsentgeltforderung/-rückerstattung an die ÖRV-Kooperationspartner	-982.317,31	-1.238.858,51
Umsatzerlöse gesamt	38.462.442,46	35.626.281,54

Der **Materialaufwand** betrug **13.011.543,96 €** (Vorjahr: 12.266.974,69 €). Darin enthalten sind vor allem Aufwendungen für bezogene Leistungen von **12.699.631,32 €** (Vorjahr: 11.950.536,10 €).

Der **Personalaufwand** belief sich auf **16.365.291,26 €** (Vorjahr: 14.537.936,09 €).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen **5.116.391,09 €** (Vorjahr: 4.546.125,70 €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von **1.565.183,95 €** (Vorjahr: 1.211.265,05 €) setzen sich zusammen aus:

- **1.046.694,38 €** (Vorjahr: 977.371,36 €) Mieten und Reinigung,
- **152.614,71 €** (Vorjahr: 59.639,29 €) Fortbildung,
- **172.089,10 €** (Vorjahr: 49.958,50 €) Prüfung und Beratung,
- **193.785,76 €** (Vorjahr: 124.295,90 €) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das **Finanzergebnis** betrug **-1.164.850,22 €** (Vorjahr: -1.149.410,34 €). Wesentliche Posten sind:

- **351.981,74 €** (Vorjahr: 325.131,50 €) Zinserträge,
- **-1.515.897,00 €** (Vorjahr: -1.473.345,00 €) Aufwand Abzinsung Pensionen/Beihilfe).

3.5 Sonstige Angaben

3.5.1 Jahresdurchschnittlich beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Mitarbeitenden beträgt im Geschäftsjahr:

Zeitpunkt	Beamtenstatus	Angestelltenverhältnis	gesamt (ohne Auszubildende)	Auszubildende
31.03.2022	30	158	188	6
30.06.2022	30	166	196	4
30.09.2022	29	174	203	8
31.12.2022	29	180	209	8
Durchschnitt zum 31.12.2022	30	169	199	7
Durchschnitt Vorjahr	30	153	183	7

3.5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtsumme vertraglicher Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB beträgt für die Folgejahre nach dem Berichtsjahr voraussichtlich jährlich **936 T€**. Die Verpflichtungen betreffen langfristige Mietverträge über die Dienstgebäude der citeq mit der Stadt Münster.

3.5.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers, der Dr. von der Hardt & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, einschließlich des Aufwands aufgrund der Bildung von Rückstellungen für die Abschlussprüfung und der weiteren erbrachten Leistungen entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfungsleistungen und beträgt **32.000,00 €** (Vorjahr: 32.124,05 €). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie für die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

3.5.4 Gesamtabschluss der Stadt Münster

Die citeq wird in den Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2022 einbezogen.

3.5.5 Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Der Betriebsleiter der citeq war bis zum 30.06.2022 Herr Stefan Schoenfelder. Seit dem 27.10.2022 ist Herr Holger Nauendorff, der die citeq nach dem Ausscheiden von Herrn Schoenfelder zunächst kommissarisch leitete, Betriebsleiter.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Jahr 2022 insgesamt: **76.952,10 €**. Die Vergütung des Betriebsleiters Herrn Schoenfelder erfolgte auf Basis einer Sondervereinbarung in Anlehnung an die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung waren in der Vergütung nicht enthalten. Der Betriebsleiter Herr Nauendorff wurde im gesamten Berichtsjahr als Beamter nach der Besoldungsgruppe A15 Landesbesoldungsordnung NRW vergütet.

Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung und eine Hinterbliebene wurden an Pensionen **162.855,73 €** aufgewendet. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von **1.292.788 €**.

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen von der citeq.

Der Betriebsausschuss wurde im Jahr 2022 in acht öffentlichen und acht nicht öffentlichen Sitzungen von der Betriebsleitung über die Entwicklung der citeq und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

Der Betriebsausschuss setzt sich am 31.12.2022 wie folgt zusammen (RH = Ratsherr, RF = Ratsfrau):

<u>Ordentliche Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen	<u>Stellvertretende Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen
1. RH Stefan Weber, IT-Unternehmensberater, Vorsitzender	1. RH Dr. Martin Lücke, Tierarzt
2. RH Stefan Leschniok, Rechtsanwalt	2. Philip Neumann, Geschäftsführer
3. RH Jan Gebker, Geschäftsführer / Verwaltungsleiter	3. Nadine Tenhagen, Social media Managerin
4. RH Albert Wenzel, Student 2. stellv. Vorsitzender	4. Joanna Delicaris, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
5. RH Otto Reiners, Referatsleiter	5. Beate Rottkemper, Referentin für Soziale Innovation und Digitalisierung
6. Fabian Müller, wissenschaftlicher Mitarbeiter	6. RF Annika Bürger, Informatikerin
7. RF Sandra Beer, Wirtschaftspsychologin stellv. Vorsitzende	7. RH Marius Herwig, Student
8. Carsten März, Bereichsleiter	8. Bibiane Benadio, Pflegedienstleitung
9. Maximilian Kemler, Geschäftsführer	9. Paavo Czwikla, Student

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW: Patricia Schinke, Anwendungsentwicklerin, Lars Nowak, Student.

Beratende Mitglieder des Zentralausschusses für den Betriebsausschuss:

Frau Marion Dirks (Stadt Billerbeck) und Herr Dr. Linus Tepe (Kreis Coesfeld).

Zentralausschuss

Der Zentralausschuss entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten für den ÖRV-Bereich, u. a. über Umlagen, Produkte und deren Preise. Er hat im Jahr 2022 zweimal getagt.

Mitglieder:

Alle Hauptverwaltungsbeamten der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung beteiligten Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss bereitet im Wesentlichen die Beschlüsse und Empfehlungen des Zentralausschusses vor. Er hat im Jahr 2022 viermal getagt.

Mitglieder:

Jeweils eine Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

3.5.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis in Höhe von **1.741.040,06 €** wie folgt zu verwenden:

- Einstellung eines Betrags in Höhe von **325.131,50 €** (Zinsen Pensionsrückstellung) in die Gewinnrücklage,
- Einstellung eines Betrages von **156.000,00 €** in die Gewinnrücklage,
- Ausschüttung eines Betrages in Höhe von **1.259.908,56 €** an die Stadt Münster.

3.5.7 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Münster, den 31.03.2023
citeq

gez.

Holger Nauendorff

4 Anlagennachweis

Anlagennachweis

der citeq - Informations-Technologie für Kommunen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Kennzahlen		
	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchun- gen 2022	Endstand 31.12.2022	Anfangsbestand 01.01.2022	Zugang (d.h. Abschreibun- gen im WJ 2022)	Abgang (d.h. angesam- melte Abschreibun- gen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Beträge)	Endstand 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende des WJ	Restbuchwerte am Ende des vo- rangergangenen WJ	Durch- schnittl. Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittl. Rest- buchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Immaterielle Vermögensge- genstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	19.738.985,29	1.517.243,71	18.765,93	498.950,98	21.736.414,05	18.137.360,29	1.757.974,69	18.765,93	19.876.569,05	1.859.845,00	1.601.625,00		
2. Geleistete Anzahlung	508.950,98	9.929,36	0,00	-498.950,98	19.929,36	0,00	0,00	0,00	0,00	19.929,36	508.950,98		
Summe immaterielle Vermögensge- genstände	20.247.936,27	1.527.173,07	18.765,93	0,00	21.756.343,41	18.137.360,29	1.757.974,69	18.765,93	19.876.569,05	1.879.774,36	2.110.575,98	8,08	8,64
II. Sachanlagen													
1. Fahrzeuge	142.771,77	0,00	0,00	0,00	142.771,77	120.452,77	10.272,00	0,00	130.724,77	12.047,00	22.319,00		
2. Betriebs- und Geschäftsausstat- tung	20.469.063,29	3.207.926,57	696.149,05	4.720,64	22.985.561,45	13.859.579,29	3.348.144,40	676.140,24	16.531.583,45	6.453.978,00	6.609.484,00		
3. Anlagen im Bau	19.041,06	8.388,37	334,73	-4.720,64	22.374,06	0,00	0,00	0,00	0,00	22.374,06	19.041,06		
Summe Sachanlagen	20.630.876,12	3.216.314,94	696.483,78	0,00	23.150.707,28	13.980.032,06	3.358.416,40	676.140,24	16.662.308,22	6.488.399,06	6.650.844,06	14,51	28,03
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00		
2. Wertpapiere des Anlagevermö- gens	30.859.804,46	1.193.151,96	0,00	0,00	32.052.956,42	0,00	0,00	0,00	0,00	32.052.956,42	30.859.804,46		
Summe Finanzanlagen	30.860.804,46	1.193.151,96	0,00	0,00	32.053.956,42	0,00	0,00	0,00	0,00	32.053.956,42	30.860.804,46	0,00	100,00
Gesamtsumme	71.739.616,85	5.936.639,97	715.249,71	0,00	76.961.007,11	32.117.392,35	5.116.391,09	694.906,17	36.538.877,27	40.422.129,84	39.622.224,50	6,65	52,52

5 Lagebericht

5.1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die citeq, mit Sitz in Münster, ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster. Das Stammkapital beträgt 200.000,00 €. Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“ in der Fassung vom 14.12.2000 und der 3. Änderungssatzung vom 13.11.2009.

Gegenstand der Einrichtung ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie (IT) einschließlich der Kommunikationstechnologie für die Stadt Münster, die übrigen Kooperationspartner der ÖV und sonstigen Kunden im Rahmen des § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Zweck der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Optimierung des kommunalen Leistungsangebots für Bürger*innen durch eine bedarfsorientierte Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Stadtverwaltung Münster, für die städtischen Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) und die übrigen Kooperationspartner der ÖV. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster und unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Die Dienstleistungen der citeq gliedern sich in Produkte, Projekte und Einzelmaßnahmen. Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung mit der citeq.

5.2 Organisationsstruktur / Standorte / IT-Infrastruktur

Die citeq ist gemäß dem Dezernatsverteilungsplan der Stadt Münster dem Dezernat I für Personal, Organisation, Ordnung, Feuerwehr und IT zugeordnet. Der Geschäftsbetrieb ist verteilt auf die Standorte an der Scheibenstraße 109 und am Höfflingerweg 1.

Die citeq betreibt ihre IT-Systeme aus Verfügbarkeitsgründen in mehreren Data-Centern an unterschiedlichen Standorten. Server, Datenspeicher, Robotersysteme etc. sind dabei so auf die Data-Center verteilt, dass der städtische IT-Betrieb auch dann noch - zumindest zu großen Teilen - aufrechterhalten werden kann, wenn ein Data-Center ausfallen sollte.

Die einzelnen Data-Center sind gegen Überhitzung durch redundant ausgelegte Klimaanlage und bei Stromausfall durch Netzersatzanlagen (NEG) abgesichert. Dabei sichern die teils gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Amt für Immobilienmanagement (AfIM) konzipierten NEG nicht nur die Data-Center ab, sondern darüber hinaus noch Büros mit mehreren Dutzend Endgeräten, die im Falle eines stadtweiten Stromausfalls (Blackout) als Notfall-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Das überwiegend aus citeq-eigenen Glasfaserkabeln bestehende städtische Datennetz verbindet die Data-Center und mehr als 200 städtische Dienstgebäude, Schulen, KiTas, Feuerwachen usw. Es ist so robust konzipiert, dass der IT-Betrieb in einem Standort häufig selbst dann in kurzer Zeit wiederhergestellt werden kann, wenn eine Leitung ausfällt (z. B. weil ein Lichtwellenkabel durch einen Bagger durchtrennt wurde). Intelligente Netzwerk-Komponenten überwachen das Netz laufend und schalten bei erkannten Störungen teils automatisch auf alternative Leitungswege um.

Die Infrastruktur berücksichtigt damit die IT-Verfügbarkeit über die gesamte IT-Wertschöpfungskette: vom Data-Center über die Gebäude- und Hausnetze bis hin zu den (Notfall-)Arbeitsplätzen in den städtischen Gebäuden und ermöglicht so einen sicheren und gemäß Bundesamt für IT-Sicherheit zertifizierten IT-Betrieb.

5.3 Umweltverträglichkeitsanforderungen

In ihrem Handeln berücksichtigt die citeq neben der Wirtschaftlichkeit, Benutzerfreundlichkeit und Verfügbarkeit auch die Umweltverträglichkeit. Die Energieversorgung aller IT-Komponenten erfolgt über das hierfür zuständige AfIM, welches ausschließlich Strom von den Stadtwerken Münster bezieht. In den Vereinbarungen mit den Stadtwerken ist festgeschrieben, dass der Strom für die Stadt Münster aus erneuerbaren Energiequellen stammen muss. Der von den Stadtwerken für die Stadt Münster am

Markt beschaffte Strom stammt seit 2018 zu 100 % aus Wasserkraftanlagen und ist somit den erneuerbaren Energien zuzuordnen.

Auch in ihrer täglichen Arbeit steht die citeq in der Verpflichtung zu einem umweltbewussten Handeln: Bei ihren Beschaffungen beachtet sie das allgemeine Vergaberecht und die städtischen Geschäftsanweisungen für Ausschreibungen und Vergaben (GA AV und citeq AVR), in denen unter anderem die Berücksichtigung von Klima- und Umweltstandards vorgegeben wird.

Gem. Ziffer 3.8.1 der GA AV sind bei allen Vergaben der Stadt Münster umweltverträgliche beziehungsweise umweltfreundliche Eigenschaften von Produkten und Verfahren zu berücksichtigen. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schließen eine nachhaltige Beschaffung nicht aus, selbst wenn diese teurer ist.

Neben den gesetzlichen Belangen zum Umweltschutz sind zusätzlich die Beschlüsse des Rates, der Fachausschüsse und die Verfügungen zu beachten.

Die citeq fordert bei der Beschaffung von Hardware grundsätzlich folgende Zertifikate ein:

- RoHS-Konformität gem. EG-Richtlinie 2002/95/EG iVm EG-Richtlinie 2005/618/EG

Diese Richtlinie legt Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektrotechnikgeräten fest, um einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu leisten.

- TCO (z.B. mindestens TCO 6 bei Monitoren)

Das TCO-Gütesiegel für Multimediabildschirme garantiert folgende Eigenschaften: Emissionen (Reduzierung magnetischer und elektrischer Felder), niedriger Energieverbrauch im Standby-Modus, Vorbereitung für das Recycling

- mind. Energy Star 5.0 zertifiziert

Das Kennzeichen Energy Star findet sich auf Bürogeräten, die besonders energieeffizient sind.

In besonderen Fällen, beispielsweise bei der Beschaffung von Servern, Druckern und Kopierern, wird der Stromverbrauch explizit abgefragt und bewertet. So wird der gesamte Stromverbrauch über die Nutzungsdauer des Gerätes unter Berücksichtigung realistischer Einsatzszenarien berechnet und mit dem aktuellen Strompreis monetär bewertet. In der vergaberechtlichen Bewertung werden die so ermittelten Stromkosten über die Gesamtnutzungsdauer auf den Angebotspreis addiert. Die Energieeffizienz ist damit ein überdurchschnittliches Vergabekriterium.

Neben der umweltgerechten Neubeschaffung von Geräten setzt die citeq bereits bei der Planung und beim Einsatz der Technik auf Ressourcenschonung. So verfolgt die citeq die Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Bereich Kühlung der IT-Geräte im Data Center. Innovative und energiesparende Konzepte wie Kalt- und Warmgang-Einhausungen werden bei Neu- oder Umbauplanungen favorisiert und verfolgt. Es werden Präzisionsklimageräte zur Klimatisierung vorgesehen und verwendet, die über eine Sensorik verfügen, um einen optimalen Luftaustausch zu regeln und damit Energie einzusparen. Ferner werden Klimasysteme eingesetzt, die einen möglichst hohen Anteil an sogenannter „Freier Kühlung“ ermöglichen, um die Außenluft zur Kühlung mit heranzuziehen. Der Handlungsspielraum der citeq ist hier auf Marktrecherche, Informationsweitergabe und Anforderungsdefinition beschränkt, da die Umsetzung und Ausführung in der Verantwortung des AfIM liegt.

Die Klimatisierung im Rechenzentrum ist dabei ein wichtiger Faktor, hier wird regelmäßig auf die richtige Raumtemperatur geachtet, denn je niedriger die Temperatur desto höher der Energiebedarf. Weiterhin wird im Rechenzentrum durch Verkabelungsinfrastrukturmaßnahmen stromverbrauchende aktive Netzwerktechnik eingespart.

Die von der citeq eingesetzte energieeffiziente IT spart Stromkosten. Weil neuere Technik zumeist energieeffizienter ist, werden alle älteren IT-Systeme regelmäßig ersetzt.

Die citeq plant die Ausstattung ihrer Netzwerkräume bedarfsgerecht und sorgt für ressourcenschonende Netzwerkinstallationen. Nur wirklich benötigte Datendosen werden geschaltet, so dass die Netzwerk-Switche optimal geplant und belegt werden können.

Auch auf zusätzliche Büro-Switche wird verzichtet, Endgeräte werden möglichst über zentrale Switche angebunden, so werden die vorhandenen Ressourcen besser ausgenutzt und weitere Stromverbraucher vermieden.

Die citeq setzt die PoE Technik (Power over Ethernet) ein. Ein PoE-Switch versorgt IP-Geräte wie Telefone und Access Points mit Strom. Er nutzt dafür dasselbe Ethernet-Kabel, über das auch die Daten übertragen werden. So werden weniger Stromkabel benötigt und gleichzeitig wird weniger Strom verbraucht.

Seit Jahren forciert die citeq den Breitbandausbau mit dem Ziel, dezentrale Server-Systeme und TK-Systeme zu zentralisieren. Die Zentralisierung ermöglicht weiterhin, dezentrale IT-Systeme in den Außenstandorten abzubauen. Durch diese Maßnahmen - die gemeinsame Nutzung zentraler Dienste, Daten- und Telefonleitungen - konnte der Stromverbrauch in vielen städtischen Einrichtungen in den letzten Jahren bereits reduziert werden. Die citeq sieht in diesem Vorgehen ein großes Energieeinsparpotential und arbeitet stetig daran das städtische Glasfasernetz weiter auszubauen.

5.4 Geschäftsprozesse

Die citeq hat die Doppelrolle als Querschnittseinrichtung der Stadt Münster und gleichzeitig als externer Dienstleister für weitere Behörden und stellt damit eine Besonderheit unter den kommunalen IT-Dienstleistern in Deutschland dar.

Als dienstleistende Querschnittseinrichtung der Stadt Münster steuert und betreibt die citeq die Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt Münster: Dazu zählen die städtischen Büroarbeitsplätze, die Netzinfrastruktur und die kommunalen Fachanwendungen, die in einem sicheren und auf mehrere Standorte verteilten Rechenzentrum betrieben werden. Die Standorte sind untereinander sowie mit den städtischen Dienstgebäuden über citeq-eigene Datenverbindungen vernetzt. Darüber hinaus betreibt die citeq die IT-Infrastruktur und stellt die IT-Ausstattung der städtischen Schulen der Stadt Münster im Rahmen des MEPs bereit. Da die citeq neben ihrer IT-Kompetenz auch über ein sehr umfassendes Wissen um die kommunalen Strukturen und Prozesse verfügt, arbeitet sie bei der Optimierung der Verwaltungsabläufe der Stadt Münster eng mit dem Personal- und Organisationsamt zusammen.

In den letzten Jahren hat die citeq eine weitere Funktion übernommen. Als Kompetenzzentrum für Digitalisierung leistet sie wichtige Beiträge zur Entwicklung der digitalen Stadt Münster. Hierzu gehören über die Digitalisierung der Stadtverwaltung (E-Government, virtuelles Rathaus einschließlich der Onlinedienste; Dokumentenmanagementsystem) hinaus auch aktive Beiträge zum Ausbau der GigaBit-Infrastrukturen (Glasfaser und 5G) im Stadtgebiet und die Open Data Koordination.

Als externer IT-Dienstleister ist die Stadt Münster seit dem 01.01.2019 mit 27 umliegenden Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verbunden und erbringt für 400 weitere Behörden IT-Leistungen: Dazu zählen neben weiteren Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen auch Landes- und Bundeseinrichtungen. Beispielhaft genannt seien das Bundesamt für Justiz, die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesverwaltungsamt, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen und die Verbände der Diözesen und der Evangelischen Kirche Deutschlands.

Von der Doppelrolle als dienstleistende Querschnittseinrichtung und als externer Dienstleister profitieren sowohl die Stadt Münster als auch ihre externen Kunden:

- Die Stadt Münster profitiert von der interkommunalen Zusammenarbeit über Synergien beim IT-Betrieb und darüber hinaus von den Erfahrungen und Ideen der Kooperationsverwaltungen, die in der gemeinsamen Arbeit der citeq mit ihren Kunden erschlossen werden.

- Die externen Kunden profitieren vom Know-how der Mitarbeitenden der citeq, welches diese bei ihren IT-Querschnittsaufgaben für die Stadt Münster erwerben und - quasi nebenbei - in ihre Arbeit mit den Kooperationspartnern einbringen. Da die citeq den gesamten IT-Bedarf der Großstadt Münster abdeckt, kann sie ihren externen Kunden grundsätzlich sämtliche IT-Funktionen anbieten, die eine Kommunalverwaltung benötigt. Dabei können die externen Kunden die citeq-Angebote ohne eine generelle Abnahmeverpflichtung nutzen.

5.5 Externe Einflussfaktoren auf das Geschäft

Die Corona-Pandemie hat - wie schon in den beiden Vorjahren - einen Großteil der Planungen der citeq überholt. Viele Projekte zur Unterstützung der Stadt Münster und der Kooperationspartner mussten aufgrund Corona-induzierter Schwerpunktsetzungen überarbeitet oder zurückgestellt werden. Gleichzeitig gab es Probleme in den weltweiten Lieferketten, deren negative Auswirkungen nur durch flexible Umorientierungen einigermaßen klein gehalten werden konnten.

Der städtische Krisenstab hat sich im Jahr 2022 neben den Themen Flüchtlingskrise und Corona Pandemie auch mit den drohenden Szenarien Gasmangellage und der daraus resultierenden möglichen Energieversorgungskrise beschäftigt. Hierzu wurden entsprechende Unterarbeitsgruppen, auch unter Beteiligung der citeq und den relevanten Fachämtern gebildet. Als städtischer IT-Dienstleister war die citeq in den Unterarbeitsgruppen:

- Stabile Energieversorgung
- Städtische Energieeinsparmaßnahmen
- Kritische Infrastrukturen
- Verwaltungsnotbetrieb

vertreten.

Die schon länger angespannte personelle Situation der citeq konnte im Jahr 2022 durch gemeinsame Anstrengungen mit dem Personal- und Organisationsamt verbessert werden. Um die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber deutlicher als bisher herauszustellen, hat das Personal- und Organisationsamt ein vielfältiges Maßnahmenbündel eingeleitet, von dem auch die citeq profitiert. Dieses beinhaltet z. B. die Erstellung eines Imagefilms, die Dauerschaltung von Anzeigen sowie organisatorische Anpassungen zur Leistungsoptimierung im Amt selber. Die ersten Früchte zeigen sich bei der citeq in der Zunahme des durchschnittlichen Personalbestands von 183 auf 199 Köpfe im Berichtsjahr.

5.6 Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklung

5.6.1 Informationssicherheitsmanagement in der citeq

Die citeq betreibt ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) gemäß ISO 27001 auf Basis der IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Im Februar 2020 hat die Zertifizierungsstelle des BSI der citeq das „ISO 27001-Zertifikat auf Basis von IT-Grundschutz“ erteilt. Gegenstand dieses Zertifikates sind die organisatorischen Prozesse, Daten und Informationen, Anwendungen, Netzwerkkomponenten, IT-Systeme und die Infrastrukturkomponenten, die für den Rechenzentrums-Basisbetrieb erforderlich sind.

Das vom BSI erteilte Zertifikat hat eine dreijährige Gültigkeitsdauer. Innerhalb des Gültigkeitszeitraums müssen zwei Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis durchgeführt werden. Das erste Überwachungsaudit wurde im November 2020 erfolgreich durchlaufen.

Das zweite Überwachungsaudit erfolgte im Mai 2022 auf Grundlage des neuen BSI-Standards 200-x. Zuvor wurde die Sicherheitskonzeption der citeq auf das Grundschutz-Kompendium umgestellt. Auch dieses Überwachungsaudit wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit war der dreijährige Zyklus der Erst-Zertifizierung abgeschlossen.

Für die weitere Aufrechterhaltung der Zertifizierung schlossen sich nach dem Abschluss des zweiten Überwachungsaudits nahtlos die Vorbereitungen für die Re-Zertifizierung an. Dazu kommt eine neu eingeführte Anwendung zum Einsatz. Dies hat zu einer deutlichen Verbesserung der Effektivität und Effizienz in der Bearbeitung und Dokumentation der BSI-Anforderungen geführt. Der Abschluss der Re-Zertifizierung ist für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen.

Im Jahr 2022 war eine weitere Intensivierung der Bedrohungslage durch aggressive Cyberkriminalität festzustellen. Dazu zählen auch Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise festzustellen waren bzw. sind. Dieses Themenfeld erfährt auch für den Sektor der Kommunalverwaltungen eine immer stärkere Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass sich dies in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Für die Initiierung und Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung und Härtung der Schutzmaßnahmen sowie die Intensivierung der Aktivitäten zur Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden war eine personelle Verstärkung des ISMS-Teams der citeq erforderlich. Dies konnte im Jahr 2022 mit der Einrichtung und Besetzung von zwei zusätzlichen Stellen umgesetzt werden.

5.6.2 Gigabitkoordination für die Stadt Münster

Auch in der Stadt Münster hat der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau einen hohen Stellenwert. Mit dem Kooperationsprojekt zwischen der Deutschen Telekom und Stadtwerke Münster werden bis zum Jahr 2030 rund 160.000 Münsteraner Haushalte mit einem direkten Glasfaseranschluss versorgt. Zusätzlich zu den eigenwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen werden in den Außenbezirken und Gewerbegebieten Förderprogramme von Bund und Land eingesetzt, um die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser im Stadtgebiet Münster zu erreichen. Der Bund wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2023 eine neue Förderrichtlinie für die Erschließung der sogenannten grauen Flecken (ohne Aufgreifschwelle) veröffentlichen. Die neue Förderrichtlinie wird auch für die Stadt Münster relevant sein, da nicht alle Adressen durch die laufenden Ausbauprojekte mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden können.

- **Glasfaseranbindung für städtische Schulen und Einrichtungen in den Außenbezirken**

Die städtischen Standorte in den Außenbezirken Albachten, Gelmer, Handorf, Nienberge und Sprakel sind aufgrund der hohen Ausbaurkosten noch nicht an das städtische Glasfasernetz angebunden. Die citeq führt derzeit mit allen Netzanbietern und beteiligten Ämtern Gespräche, um eine wirtschaftlich angemessene Lösung für die betroffenen Standorte zu finden. Hierbei ist es wichtig Synergien mit den vielen eigenwirtschaftlichen und geförderten Glasfaserprojekten zu bilden. Neben der Anmietung von sogenannten Dark Fiber Verbindungen über Drittanbieter wird auch über eine Richtfunklösung für schwer erreichbare Standorte nachgedacht. Erste Gespräche mit potentiellen Richtfunkanbietern wurden bereits geführt. Sobald das Konzept zur Anbindung der verbliebenden Standorte vorliegt, wird die citeq eine Beschlussvorlage einreichen.

- **Glasfaserausbau in den Münsteraner Gewerbegebieten**

Die Stadt Münster verfolgt das Ziel alle Gewerbe- und Industriegebiete mit einer nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Gigabit-Infrastruktur zu versorgen. Zur Erreichung dieses Ziels hat der Rat mit Vorlage V/0716/2019 am 11.12.2019 entschieden, die unterversorgten Gewerbegebiete mit Unterstützung des Förderprogramms „Sonderauftrag Gewerbegebiete“ von Bund und Land flächendeckend mit Glasfaser auszubauen. Im November 2021 hat die Stadt Münster gemeinsam mit dem Netzbetreiber NDIX und Vodafone Deutschland den Glasfaserausbau in mehreren Gewerbegebieten aufgenommen. Die Ausbaurarbeiten in den Gewerbegebieten Nienberge-Feldstiege, Nienberge-Steinfurter Straße/Haus Uhlenkotten sind bereits abgeschlossen und die ersten Unternehmen am Glasfasernetz angebunden. Beim Ausbauprojekt Weseler Straße, Siemensstraße und Höltenweg kam es aufgrund von Kampfmittelverdachtspunkten zu einem kurzzeitigen Ausbaustopp. Dennoch sollen die Tiefbaurarbeiten in der ersten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen werden. Bereits im Sommer 2022 startete der Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten Hansa-Business-Park und Hiltrup-Hansestraße. Auch hier sollen die Arbeiten im Sommer 2023 beendet werden.

- **Glasfaserausbau in den unterversorgten Gebieten „White Spots“**

Die Stadtwerke Münster wurden im Sommer 2020 beauftragt die rund 2000 Wohnadressen im Außenbereich der Stadt sowie rund 100 Gewerbeadressen mit Glasfaser zu erschließen. Das Ausbauprojekt wird in hohem Maße durch Fördergelder von Bund (50%) und Land (40%) finanziert.

In der zweiten Jahreshälfte 2022 wurden die Ausbautätigkeiten in den Clustern 4 und 5 - dem Bereich Industriegeweg / Loddenheide sowie östlich von Hilstrup - abgeschlossen (68 Adressen). Insgesamt wurden rund 22,5 Kilometer Tiefbauarbeiten und rund 8 Kilometer Einzugsstrecken im öffentlichen Bereich realisiert. Die Hauptstrecken in den ausgebauten Bereichen wurden zwischen 2 PoPs (Point of Presence) und 8 Kabelverzweigungen hergestellt, von denen die Verbindungen zu den einzelnen Hausanschlüssen vorgenommen wurden. Die Tiefbauausschreibung für das Cluster 6 im Bereich Amelsbüren wurde bereits Ende 2022 abgeschlossen und die Stadtwerke Münster haben mit dem Glasfaserausbau von rund 330 Adressen begonnen.

- **Das Graue Flecken-Förderprogramm**

Nach Abschluss aller derzeit laufenden eigenwirtschaftlichen und geförderten Glasfaser-Ausbauprojekten werden nach einer ersten Einschätzung circa 5-10% der Adressen in Münster nicht gigabitfähig versorgt sein. Die betroffenen Adressen liegen größtenteils zwischen Außenbereich und Innenstadt und waren bislang nicht förderfähig. Auch für die Netzanbieter ist die Versorgung dieser Gebiete mit gigabitfähigen Glasfasernetzen unwirtschaftlich. Aus diesem Grund hat der Bund im Sommer 2022 das neue Graue-Flecken-Förderprogramm veröffentlicht. Alle Adressen die aktuell und perspektivisch keinen gigabitfähigen Anschluss zur Verfügung haben, können über das Förderprogramm des Bundes einen Glasfaseranschluss erhalten. Analog zu den Förderprogrammen „weiße Flecken“ und „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ wird der Ausbau auch hier zu 50% vom Bund und 40% vom Land NRW finanziert. Der Eigenfinanzierungsanteil der Kommune liegt weiterhin bei 10%.

5.6.3 Digitalisierung

- **OZG-Umsetzung**

Die Münsteraner OZG-Umsetzung der citeq setzt auf einen Mix aus nachgenutzten, standardisierten Lösungen sowie Eigenentwicklungen. Dabei fokussiert sie zuvorderst die bundesweit nach Relevanz ermittelten TOP100-OZG-Leistungen aus Bürger-, Unternehmens- und Verwaltungssicht. Dies entspricht der gängigen Praxis auf Landes- und Bundesebene.

Bezogen auf die Umsetzung der TOP100-OZG-Leistungen ist zum Ende des Jahres 2022 ein Umsetzungsgrad von 22% erreicht worden. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Umsetzungsgeschwindigkeit in 2023 erhöhen wird, da nun zunehmend EfA-Leistungen verfügbar werden.

- **DMS-Programm**

Im Sinne der ursprünglichen DMS-Programmdefinition liegt das Programm fast im Plan. Erreicht wurde dies durch Effizienzgewinne, die durch zunehmende Standardisierung von Technik & Prozessen und zunehmende Wiederverwendbarkeit realisiert werden. Dadurch konnte die Ressourcen-unterdeckung, die aus unbesetzten Stellen resultiert, teilweise ausgeglichen werden.

Zum Ende des Jahres 2022 waren in der Münsteraner Verwaltung ca. 43% der geplanten DMS-Arbeitsplätze (basierend auf der vorgegebenen 70%-Abdeckung) mit E-Akten ausgestattet.

5.6.4 Energiekrise

Die städtischen Arbeitsgruppen haben sich – unter Beteiligung der citeq – mit den Auswirkungen und möglichen Gegenmaßnahmen unter den Annahmen Stromausfall < 72 Stunden und Stromausfall > 72 Stunden beschäftigt.

Flankierend hierzu wurde citeq intern ein Krisenstab gebildet, der sich, verzahnt mit dem städtischen Krisenstab und den Unterarbeitsgruppen, speziell mit den Auswirkungen auf die IT-Infrastrukturen befasst. Über alle Fachbereiche hinweg wurden Szenarien, Bewertungen und Lösungsansätze mit den Kolleginnen und Kollegen diskutiert, bewertet und in Vorgehensmodelle übersetzt.

Schwerpunkte der Arbeit im citeq internen Krisenstab war die Sicherstellung des Rechenzentrumsbetriebs unterstützt durch Ersatzstromanlagen und deren Betrieb auch über einen längeren Zeitraum von über 72 Stunden. Im Rahmen der notwendigen Überprüfungen und Dokumentationen wurden gleichzeitig Planungen und Maßnahmen zur Bereitstellung von notstromversorgten Arbeitsplätzen in der Scheibenstraße und im Stadthaus 1 erstellt. Neben notstromversorgten Arbeitsplätzen für die citeq Administratoren mussten Arbeitsplätze für den Verwaltungsnotbetrieb geplant und evaluiert werden. Hierzu wurden intensive Gespräche mit der Stadt Münster und den citeq ÖrV Kooperationspartnern geführt. Eine eigene Task Force der citeq hat sich mit dem Thema Zahlungsläufe und Zahlbarmachungen im Notbetrieb auseinandergesetzt.

6 Wirtschaftsbericht

6.1 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt. Die NRW-Kommunen werden bereits heute von einer immer kleiner werdenden Anzahl deutlich größerer IT-Dienstleister versorgt. Gleichzeitig hat sich der Leistungsaustausch bei der Bereitstellung komplexer Fachanwendungen zwischen den IT-Dienstleistern intensiviert; der Trend geht hier zum Fachrechenzentrum.

6.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr war besonders geprägt durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Neben zahlreichen anderen Folgen drohte auch eine Energiemangellage. In diesem Zusammenhang ist bei der Stadt Münster das Themenfeld der kritischen Infrastruktur, ihres Schutzes und der geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung kritischer Leistungen in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. Im Rahmen der notwendigen Überprüfungen und Dokumentationen wurden Planungen und Maßnahmen zur Bereitstellung von notstromversorgten Arbeitsplätzen in der Scheibenstraße und im Stadthaus 1 erstellt. Neben notstromversorgten Arbeitsplätzen für die citeq Administratoren mussten Arbeitsplätze für den Verwaltungsnotbetrieb geplant und evaluiert werden.

Darüber hinaus ist die citeq über verschiedene Arbeitsgruppen in die Krisenstabsarbeit der Stadt einbezogen worden, was zu einer zusätzlichen zeitlichen und inhaltlichen Ressourcenbeanspruchung geführt hat.

Die im Rahmen der ausklingenden Corona-Pandemie zu leistenden IT-Unterstützungen der Stadt Münster, der städtischen Schulen und der Kooperationspartner haben im Geschäftsjahr deutlich abgenommen oder sind nahezu vollständig ausgelaufen. Damit war die citeq in der Lage, die dadurch gebundenen Personalkapazitäten wieder gemäß ihrer originären Bestimmung einzusetzen.

Der langjährige Betriebsleiter der citeq, Herr Stefan Schoenfelder, ist im Berichtsjahr in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger, Herr Holger Nauendorff, hat in enger Abstimmung mit der Stadt Münster den im vergangenen Geschäftsjahr eingeleiteten Prozess der strategischen Neuausrichtung der citeq weiter vorangetrieben.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beläuft sich auf **73.153 T€** und ist damit um rd. **15.856 T€** höher als zum 31.12.2021. Der Anstieg der Bilanzsumme ist hauptsächlich bedingt durch folgenden Einmaleffekt: Über die Jahreswende wurde über das bei der Stadt geführte Bankkonto der citeq ein Betrag von **13.598 T€** aus dem HCM-Abrechnungslauf als Termingeld angelegt, um vom allmählich steigenden Zinsniveau zu profitieren.

Im Jahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von **5.937 T€** vorgenommen und durch Eigenmittel und Kassenkredite finanziert. Davon entfallen auf Finanzanlagen **1.193 T€**, die im Wesentlichen zur Rückdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erworben wurden. Die übrigen **4.744 T€** verteilen sich im Wesentlichen auf Softwareprodukte (**1.517 T€**), Rechnersysteme (**1.600 T€**), Monitore, Drucker und sonstige DV-Peripherie (**637 T€**), Netztechnik (**294 T€**), Telekommunikationstechnik (**41 T€**), Technische Ausstattung (**87 T€**) und geringwertige Vermögensgegenstände in Form von Trivialsoftware sowie Netz- und TK-Technik (insgesamt **548 T€**) sowie Anlagen im Bau (**8 T€**) und Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (**10 T€**). Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von **5.116 T€** gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um **15.367 T€** auf **30.192 T€**, insbesondere aufgrund höherer Forderungen an die Stadt Münster, die u.a. die zuvor erwähnte kurzfristige Termingeldanlage enthalten.

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 in Höhe von **12.881 T€** (Vorjahr: 11.640 T€) deckt **17,6 %** der Bilanzsumme (Vorjahr: 20,3 %). Die Verringerung der Eigenkapitalquote ist verursacht durch den bilanzverlängernden Einmaleffekt aus der kurzfristigen Termingeldanlage. Bereinigt um diesen Einmaleffekt ergäbe sich eine Eigenkapitalquote von **21,6 %** für das Berichtsjahr. Unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergibt sich eine unveränderte Eigenkapitalquote von **17,6 %** (bereinigt: 21,6%) (Vorjahr: 20,3 %).

Die notwendigen und zukunftsichernden Investitionen konnten wie im Vorjahr aus dem CashFlow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die um die den bilanzverlängernden Einmaleffekt bereinigte Liquidität der citeq hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, ist aber weiterhin als unzureichend zu bezeichnen. Die citeq ist auf finanzielle Unterstützung der Stadt Münster angewiesen.

Die citeq erzielt Umsätze in den Bereichen Münster, ÖRV und MEP. Die Umsatzerlöse über alle Bereiche der citeq betragen nach Ausschüttung an die ÖRV-Kunden im Berichtsjahr rd. **38.462 T€** und waren damit um **2.836 T€** höher als im Vorjahr. Hervorgerufen wurde dies u. a. durch gestiegene Fallzahlen im Rahmen der Bereitstellung von Anwendungen, wenige neue Anwendungen und zusätzliche Hardwareprodukte. Als Ergebnis konnte im Geschäftsjahr 2022 ein Überschuss von rd. **1.740 T€** erzielt werden.

Die Herkunft des um rund **1.684 T€** höheren Jahresergebnisses im Vergleich zum Plan bereinigt um MEP & ÖRV kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Der Vergleich zum Plan ist nicht aussagekräftig, da hier der Umsatz die MEP- und ÖRV-Ergebnisse enthält und die Ist-Werte um ebendiese bereinigt sind:

Angaben in T-Euro	Plan 2022	Plan 2022 MEP & ÖRV bereinigt	Ist 2022	Differenz Plan bereinigt / Ist
Umsatzerlöse	-40.203	-38.669	-38.462	-207
sonstige betriebliche Erträge	-120	-120	-533	413
Summe Erträge	-40.323	-38.789	-38.995	206
Materialaufwand	13.900	13.900	13.012	888
Personalaufwand	17.556	17.556	16.365	1.191
Abschreibungen	4.649	4.649	5.116	-467
sonstige betriebl. Aufwendungen	1.402	1.402	1.565	-163
Zinsergebnis	1.197	1.197	1.165	32
Steuern	29	29	31	-2
Summe Aufwendungen	38.733	38.733	37.256	1.479
Jahresergebnis	-1.590	-56	-1.740	1.684

Im Jahr 2022 konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden. Dennoch liegen die Umsätze auf Planniveau. Gleichzeitig liegt der Personalaufwand aufgrund der vakanten Bestandsstellen um **1.191 T€** niedriger als der Planwert. Darin zeigt sich im Berichtsjahr wiederum das hohe Produktivitätsniveau der Bestandsmitarbeiterschaft. Insbesondere die nicht abgerufenen externen Dienstleistungen für Bereitstellung und Unterhaltung der Fachanwendungen führten im Materialaufwand zu einer positiven Abweichung gegenüber dem bereinigten Plan von **888 T€**. In Summe konnte das Jahresergebnis im Vergleich zum bereinigten Plan um **1.684 T€** übertroffen werden.

Alle nach dem Abschlussstichtag relevanten Ereignisse sind in angemessener Weise im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

6.4 *Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren*

Ein Indikator für die Leistungsfähigkeit der citeq ist neben der Verfügbarkeit auch die Qualität der angebotenen Produkte. Aufgrund der von der citeq mit den Kooperationspartnern gemeinsam betriebenen Weiterentwicklungen zeigt sich eine hohe Stabilität in den Kundenbeziehungen. Dieses ist auch ein Anzeichen für wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Produkte.

Der durchschnittliche Personalbestand hat sich von insgesamt 183 Personen im Jahr 2021 (exkl. 7 Auszubildende) auf 199 Personen im Berichtsjahr (exkl. 7 Auszubildende) erhöht. In Vollzeitstellen beschäftigt die citeq 197,93 Vollzeitäquivalente (VZÄ) per 31.12.2022. Daneben waren weitere 33,61 Stellen (VZÄ) zum Stichtag nicht besetzt, darin enthalten sind 6,93 VZÄ nicht zu besetzende Teilzeitanteile.

Die Nachhaltigkeits-Anstrengungen der citeq sind eingebettet in das Klimaschutzkonzept und die Nachhaltigkeits-Strategie der Stadt Münster. Hinsichtlich dieser Aspekte verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Gliederungspunkt 5.3.

7 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

7.1 Prognosebericht

Die citeq geht auf Grund ihrer Integration in die Stadt Münster als Hauptabnehmer der citeq-Leistungen, der längerfristig angelegten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Rahmen der bestehenden ÖRV und aufgrund des seit Jahren wachsenden Drittkundengeschäfts im Bereich der kommunalen Fachanwendungen für die nähere Zukunft von einem stabilen Kerngeschäft aus.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben gemeinsam ein Gutachten zur Entwicklung von Empfehlungen für eine Neuausrichtung der kommunalen IT in NRW in Auftrag gegeben. Die Beratungstätigkeit ist seitens der Firmen Kienbaum und Sopra Steria Anfang 2022 begonnen worden. Das beauftragte Gutachten wird Ende 2023 vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass das Gutachten eine zentralisierte Leistungserbringung der wesentlichen IT-Services für Kommunen in NRW empfehlen wird. Folgt die kommunale Gemeinschaft in NRW diesen Empfehlungen, werden sich in den Folgejahren grundlegende Veränderungen im Leistungsportfolio der citeq ergeben.

Die citeq bereitet sich im Rahmen ihres Zukunftsprozesses auf diese Entwicklung in unterschiedlichen Szenarien vor. Sie begrüßt und unterstützt das Gutachten, das unter anderem einen Beitrag zur Vereinfachung der kontinuierlich komplexer werdenden Rahmenbedingungen der kommunalen Informationstechnik leisten kann.

Darüber hinaus setzt die citeq auch im Jahr 2023 in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster und den kommunalen ÖRV-Partnern ihren Veränderungsprozess mit einer klaren Kundenorientierung konsequent fort.

7.2 Risikobericht

Die citeq hat auf Grund ihrer besonderen Verpflichtung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (§10 EigVO NRW) und entsprechend den für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist es bestehende und mögliche Risiken für alle Betriebsbereiche zu identifizieren, zu bewerten und strategische Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Risiken zu planen, umzusetzen und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Das Risikomanagement wurde fortgeschrieben und die erkennbaren Entwicklungen ausgewertet.

Bei allen IT-Maßnahmen wird berücksichtigt, dass die Bedeutung der IT, aber auch die Gefährdungen der IT und damit auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit in den letzten Jahren zugenommen haben und weiter zunehmen werden. Dieser Aufwandsanstieg bezieht sich einerseits auf den zentralen IT-Sicherheitsbereich der citeq, aber auch auf die in den Organisationsbereichen verantwortlichen und operativ tätigen Mitarbeitenden im System- und Anwendungsbetrieb.

Auch wenn die citeq im Jahr 2022 in enger Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster sehr erfolgreich IT-Fachkräfte gewinnen konnte, muss sie systematisch Maßnahmen entwickeln, um dem steigenden Fachkräftemangel begegnen zu können.

Auch die Rahmenbedingungen im kommunalen Umfeld sind gekennzeichnet durch eine steigende Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit (siehe auch VUCA). Dies erfordert von der citeq eine erhöhte Veränderungsbereitschaft und -fähigkeit.

7.3 Chancenbericht

Die unter 7.1 und 7.2 beschriebenen Entwicklungen nutzt die citeq, um sich gemeinsam mit ihren Kunden strategisch neu zu positionieren. Die anstehende Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bei der Stadt Münster und den ÖV-Partnern ist Aufgabe und Chance der citeq. Sie bietet für die kommenden Jahre Möglichkeiten neue Anwendungen zu entwickeln, Dienstleistungen zu erbringen und eine Ausweitung des bisherigen Betriebs im BSI-zertifizierten Rechenzentrum vorzunehmen. Die citeq wird diese Chance nutzen und ihre Beiträge leisten.

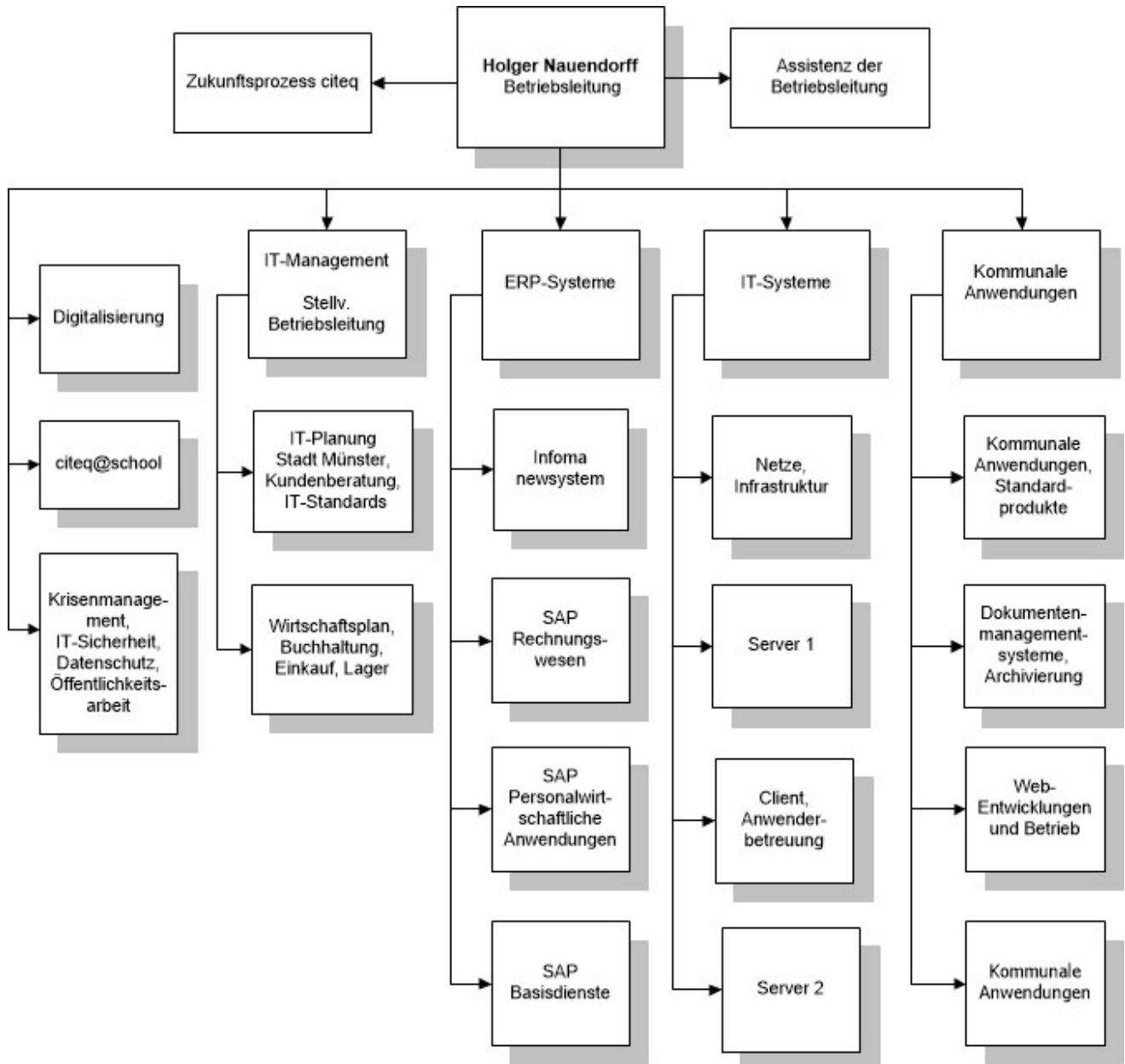
Münster, den 31.03.2023

citeq

gez.

Holger Nauendorff

8 Organigramm



citeq

(Stand: 01.11.2022)